

Ausgegeben in Steinfurt am 25. September 2026			Nr. 52/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
287	11.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Eva Schenk, zuletzt wh. 48429 Rheine, Elter Str. 241	418
288	14.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes/Bescheides; Hani Alahmad, zuletzt wh. 48431 Rheine, Schneidemühler Weg 32	418
289	16.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Khadija Matraji, zuletzt wh. 48599 Gronau, Vereinsstr. 285	419
290	17.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Artem Bozhenko, zuletzt wh. 48431 Rheine, Görresstr. 1	419
291	22.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Florian Hoge, zuletzt wh. 49479 Ibbenbüren, Münsterstr. 520	420
292	22.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Pieter Zwiep, zuletzt wh. 49477 Ibbenbüren, Sonnenhang 1	420
293	23.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Matthias Schoppe, zuletzt wh. 48431 Rheine, Allensteiner Weg 62	421
294	24.09.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Rukaia Shouraba, zuletzt wh. 48431 Rheine, Lippeweg 8a	421

Das Amtsblatt liegt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

USt-IdNr.: DE 124 375 892

287. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Frau Eva Schenk, zuletzt wohnhaft Elter Straße 241, 48429 Rheine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.09.2026 (Az.: 51-14-24-20037) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B481, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2026/287

288. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes/Bescheides

Gegen Hani Alahmad, zuletzt wohnhaft in Schneidemühler Weg 32, 48431 Rheine ist ein Dokument/Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 14.09.2026 (Az.: 997122) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E3017, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt und § 17 der Satzung des jobcenters Kreis Steinfurt AöR durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2026/288

289. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Khadija Matraji, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Vereinsstraße 285, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.09.2026 (Az: 124114230) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2026/289

290. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Artem Bozhenko, zuletzt wohnhaft in Görresstr. 1, 48431 Rheine ist ein Dokument/Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 17.09.2026 (Az.: 5076-435223 / 76EM) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E3017, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt und § 17 der Satzung des jobcenters Kreis Steinfurt AöR durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2026/290

291. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Hoge, Florian, zuletzt wohnhaft Münsterstr. 520, 49479 Ibbenbüren ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.09.2026 (Az.: 36/2-362123-K3032) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A014, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2026/291

292. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Pieter Zwiép, zuletzt wohnhaft am Sonnenhang 1, 49477 Ibbenbüren ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.09.2026 (Az.: 36/2-362123-K3253) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A015, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2026/292

293. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Matthias Schoppe, zuletzt wohnhaft in Allensteiner Weg 62, 48431 Rheine ist ein Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 18.06.2026 (Az.: 5076-97895 / 76MJ) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im jobcenter in 48429 Rheine, Humboldtplatz 4, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt und § 17 der Satzung des jobcenters Kreis Steinfurt AöR durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2026/293

294. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Frau Rukaia Shouraba, zuletzt wohnhaft in Lippeweg 8a, 48431 Rheine, ist ein Dokument/Bescheid der jobcenter Kreis Steinfurt AöR vom 24.09.2026 (Az.: 5076-666026/76G1) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer E3017, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt und § 17 der Satzung des jobcenters Kreis Steinfurt AöR durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2026/294